

BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2022 Genehmigt vom
Verwaltungsrat am
22. Mai 2023



3	Vorwort
4	Verwaltungsrat
5	Geschäftsleitung
6	Leistungsauftrag
7	Vorsorgeeinrichtungen
8	Klassische Stiftungen
8	Weitere Aufgaben
9	Rechtliche Grundlagen
10	Organisation
10	Organigramm der Aufsichtsbehörde
11	Detailorganigramm BSABB
12	Organe der Aufsichtsbehörde
14	Organisation der Behörde
15	Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen
16	Tätigkeit des Verwaltungsrates
17	Statistische Angaben
17	Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen
18	Bilanzsummen in Milliarden Franken
20	Aufsichtstätigkeit
20	Juristische Aufsichtstätigkeit 2022
24	Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2022
28	Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2022
30	Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen
32	Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
34	Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
35	Bilanz 2022
36	Erfolgsrechnung 2022
37	Anhang zur Jahresrechnung 2022
41	Erläuterung zur Jahresrechnung 2022
42	Bericht der Revisionsstelle
44	Impressum

Im Rückblick auf mehr als eine Dekade BSABB darf festgestellt werden, dass die Ziele der Strukturreform

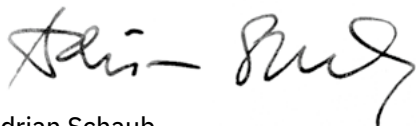
- Stärkung der Aufsicht durch Kantonalisierung und Regionalisierung der direkten Aufsicht und klare Abgrenzung der Aufgaben und Haftung der verschiedenen Akteure,
- Stärkung der Oberaufsicht durch die Schaffung einer eidgenössischen Oberaufsichtskommission, die vom Bundesrat administrativ und finanziell unabhängig ist,
- Aufnahme von zusätzlichen Governance-Bestimmungen bei der Führung und Vermögensverwaltung von Vorsorgeeinrichtungen

im Wesentlichen erreicht worden sind. Die regionalen Aufsichtsbehörden können ihre Aufgaben dank der gesetzlichen Aufsichtsmittel und der schweizweiten Koordination durch die Konferenz der Aufsichtsbehörden sehr gut erfüllen. Das den Paradigmen der Subsidiarität, Verhältnismässigkeit und Gesetzesmässigkeit folgende Konzept der Oberaufsicht des Bundes hat sich bewährt. Aufgaben und Haftung der föderalen Ebenen sind klar abgegrenzt und die subsidiäre Tätigkeit der Bundesbehörden – welche mit Augenmass und ohne rechtliche Erzwingbarkeit gegenüber den regionalen Aufsichtsbehörden erst tätig werden, wenn diese zu einer einheitlichen Praxis offensichtlich nicht in der Lage sind – hat sich für das Gesamtsystem der beruflichen Vorsorge bewährt.

Gestützt auf diese Erfolgsgeschichte ist das schweizerische System der Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen gut gerüstet für zukünftige Herausforderungen. Die anhaltende Verschiebung von eigenständigen Vorsorgeeinrichtungen hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wirft in verschiedenen Bereichen besondere Fragestellungen für die Aufsichtsbehörden auf. Die demografischen Veränderungen werden Gesetzesänderungen im Bereich der beruflichen Vorsorge erfordern, die Auswirkungen für die Vorsorgeeinrichtungen und damit indirekt auch für die Aufsichtsbehörden haben werden.

Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, dass die BSABB für die künftigen Herausforderungen fachlich, personell und – nicht zuletzt dank der Gebührenerhöhung 2023 – auch finanziell gut aufgestellt ist. Die Digitalisierung der Prozesse schreitet fort und wird ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten, dass die BSABB auch in Zukunft kundenorientiert und kompetent die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen wahrnehmen können wird.

Es ist mir an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitarbeitenden der BSABB sowie den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für das grosse Engagement im Berichtsjahr zu danken. Ebenso bedanke ich mich im Namen des Verwaltungsrates bei den Regierungen und den kantonalen Parlamenten der Trägerkantone, der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie bei unseren Kundinnen und Kunden – den von uns beaufsichtigten Institutionen – für die konstruktive Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Adrian Schaub
Verwaltungsratspräsident



**Verwaltungsrat der BSABB in der
Zusammensetzung per 31. Dezember 2022 (v.l.n.r.)**

Diana Imbach Haumüller

Isabelle de Kalbermatten

Adrian Schaub, Präsident

Susanne Leutenegger Oberholzer, Vizepräsidentin

Jürg Studer



Geschäftsleiter der BSABB
Dominique Patrick Schneylin

Leistungsauftrag

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone haben der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem bei der Erteilung des Leistungsauftrags.

Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z. B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z. B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z. B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Art. 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Weiter führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss den entsprechenden Weisungen OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

Klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weitere Aufgaben

Die BSABB kann Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweit gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

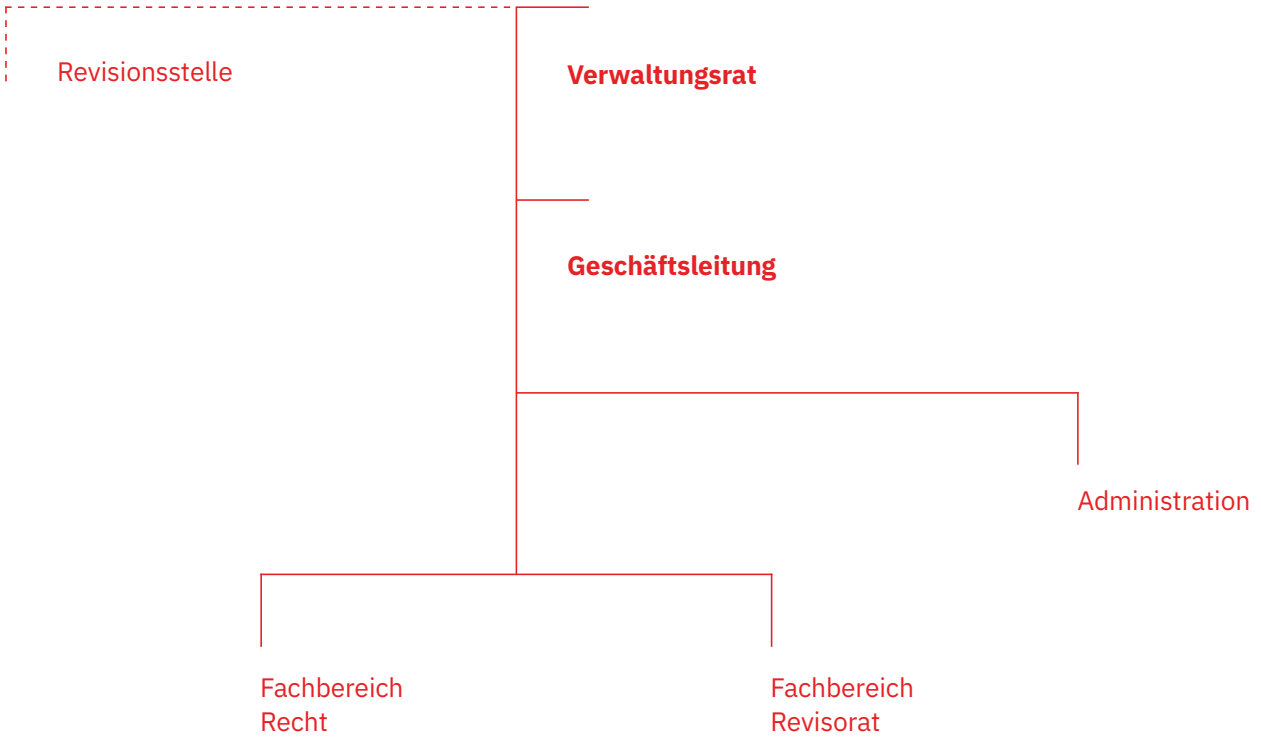
Der geltende Leistungsauftrag wurde von beiden Regierungen am 5. November 2019 genehmigt; er endet am 31. Dezember 2023 und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufgebaute Reservefonds maximal 125% des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen soll. Darüber hinaus wird eine mittel- bis langfristige Senkung auf 100% angestrebt.

Um die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- § 17 ff. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Basel-Stadt (EG ZGB BS SG 211.100), § 52 Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches Basel-Landschaft (EG ZGB BL SGS 211);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

Organigramm der Aufsichtsbehörde

per 31. Dezember 2022



Detailorganigramm BSABB

per 31. Dezember 2022

Geschäftsleitung

Dominique Patrick Schneylin
 Dipl. Wirtschaftsprüfer
 Geschäftsleiter

Administration

**Fachbereich
 Recht**

**Fachbereich
 Revisorat**

Sybille Haas-Lehner
 Assistentin der Geschäftsleitung
 Administration

Roman Schneiter
 MLaw, Advokat
 Leiter Fachbereich Recht

Ursula Mesmer
 lic. rer. pol., dipl. WP
 Leiterin Fachbereich Revisorat,
 stv. Geschäftsleiterin

Silke Seidler
 Administration

Nadia Chiarelli
 lic. iur., Advokatin
 Senior Juristin

Oliver Stückelberger
 Senior Revisor

Claudia Lauber Hess
 Administration

Isabelle Möller Wacker
 lic. iur., Advokatin
 Senior Juristin

Lars Nägelin
 Diplom-Volkswirt, dipl. WP
 Senior Revisor

Marion Meier
 Administration

Tamara Ordás
 MLaw, Advokatin
 Senior Juristin

Mirjam Schneeberger
 Revisorin

Markus Kaufmann
 MLaw
 Jurist

Michael Senn
 Dipl. Wirtschaftsprüfer
 Revisor

Heinz Ritschard
 Fachmann Finanz- und
 Rechnungswesen

Organe der Aufsichtsbehörde

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrates werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2020 bis 2023 vertreten sind (Stand 31.12.2022):

Dr. iur. Adrian Schaub, Präsident, Advokat, MBA, delegiert von BL und BS
lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer,

Vizepräsidentin, Advokatin, delegiert von BL

Isabelle de Kalbermatten, dipl. Wirtschaftsprüferin, delegiert von BL

Dr. iur. Diana Imbach Haumüller, Advokatin, delegiert von BS

lic. iur. Jürg Studer, Rechtsanwalt, Agronom FH, delegiert von BS

Das Sekretariat des Verwaltungsrates führt lic. iur. Nadia Chiarelli.

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; www.bsabb.ch/bsabb/portraet).

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Der Geschäftsleiter

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Der Geschäftsleiter nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtete im Geschäftsjahr 2022 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Seite 42f.). Turnusgemäss erfolgt mit jeder neuen Leistungsauftragsperiode der Wechsel von der amtierenden Revisionsstelle (derzeit kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft) zur Finanzkontrolle des anderen Trägerkantons (per 2024 zur Finanzkontrolle Basel-Stadt).

Organisation der Behörde

Geschäftsleitung (100%)

Dominique Patrick Schneylin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Administration (260%)

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der Geschäftsleitung, Administration

Silke Seidler, Administration

Claudia Lauber Hess, Administration

Marion Meier, Administration

Fachbereich Recht (430%)

lic. iur. Enzo Schulte, Leiter, bis 30.04.2022

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Senior Jurist, Leiter, ab 01.05.2022

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Markus Kaufmann, Jurist

Fachbereich Revisorat (600%)

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin,
Leiterin und stv. Geschäftsleiterin

Oliver Stückelberger, Senior Revisor

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Mirjam Schneeberger, Revisorin

Michael Senn, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor

Heinz Ritschard, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2022

16 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1 390%.

Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen

Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen erfolgen tagfertig. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d. h. tagfertiger) aufsichtsrechtlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter mit Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleitung unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat dazu eine Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen erstellt. Die definierten Einzelrisiken wurden im November 2022 im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2022 traf sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Überprüfung und Ergreifen von Massnahmen (Kostensenkungen und Gebührenerhöhungen ab Berichterstattungsjahr 2022) zur Reduktion des strukturellen Defizits mit dem Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnis und der Einhaltung der Vorgaben für den Reservefonds
- Aufsichtsverständnis im Lichte des Konzepts der risikoorientierten Aufsicht;
- Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Haftung der Akteurinnen und Akteure im Zusammenhang mit der Mitteilung der OAK zum Wertschriftensparen bei FZE;
- Verzicht auf Derivattransaktionen;
- Anpassung der Vorsorgelösung der Mitarbeitenden der BSABB;
- Politische Geschäfte: Höhe Reservefonds (BL), Modernisierung AHV/ Optimierung BVG (Bund), Postulat «Evaluation Strukturreform» (Bund), Stiftungen unter Gemeindeaufsicht (BL);
- Begleitung des Digitalisierungsprojekts
- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2021 sowie des Budgets 2023 und der Finanzplanung 2024–2026;
- Überwachung des laufenden Leistungsauftrages (2020–2023) und der Quartalsberichterstattungen;
- Jährliche Risikobeurteilung auf Basis der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk Policy sowie Validierung der Stakeholder-Map;
- Zusammenarbeit mit den strategischen Organen der anderen kantonalen Aufsichtsbehörden.

Als Folge der Gebührensenkungen 2015 und 2018 weist die Jahresrechnung der BSABB für 2022 weiterhin ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von mehr als einer halben Million Franken aus. Dies entspricht dem politischen Willen der Trägerkantone. Aufgrund des Ergebnisses 2022 ist der Reservefonds unter die von den Trägerkantonen vorgegebene Obergrenze gefallen. Aus der Finanzplanung ergibt sich jedoch, dass der Reservefonds ohne korrigierende Massnahmen in wenigen Jahren unter die im Staatsvertrag vereinbarte Untergrenze fallen würde. Der Verwaltungsrat hat sich deshalb im Berichtsjahr ausführlich mit verschiedenen Massnahmen zur Kosteneinsparung wie auch zur Einnahmenerhöhung auseinandergesetzt und dabei auch die Gebührenordnungen der anderen regionalen Aufsichtsbehörden berücksichtigt. Als wichtigste Massnahme hat der Verwaltungsrat per 1. Januar 2023 eine Gebührenerhöhung beschlossen. Diese wurde so ausgestaltet, dass in den nächsten Jahren – sofern keine grundlegenden Änderungen in den Rahmenbedingungen erfolgen – eine ausgeglichene Jahresrechnung der BSABB sowie stabile Gebühren gewährleistet sein sollten.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit den kantonalen Regierungen, der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats, der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, anderen kantonalen Aufsichtsinstanzen und den Mitarbeitenden der BSABB. Im September 2022 erfolgte das jährliche Gespräch mit den zuständigen Regierungsrätinnen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aktuelle Anliegen wurden auch während des Jahres besprochen. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB.

Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

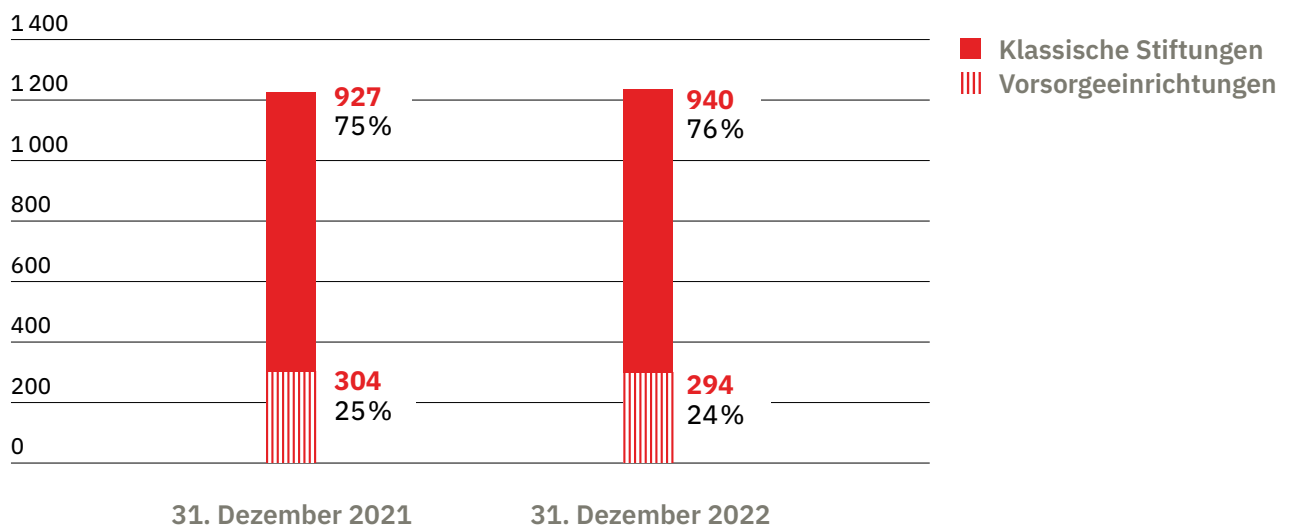
	BL		BS		BL + BS	
	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22
2022						
Reg. Vorsorgeeinrichtungen*	62	59	72	73	134	132
Nicht reg. Vorsorgeeinrichtungen*	71	68	99	94	170	162
Total Vorsorgeeinrichtungen*	133	127	171	167	304	294
Total Klassische Stiftungen	225	228	702	712	927	940
Total	358	355	873	879	1231	1234

Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen* per 31. Dezember 2022

	162
Davon Freizügigkeitseinrichtungen FZE	8
Davon Einrichtungen der Säule 3a	10
Davon BL (eine FZE und zwei Säule 3a-Einrichtungen)	3
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)	15

* gemäss Art. 3 BVV 1

Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen



Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (die Veränderung zum letzten Jahr zeigt eine Reduktion um 8 Einrichtungen, im Vorjahr veränderte sich der Bestand um sieben Einrichtungen).

Die in diese Kategorie fallende Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um eine Einrichtung gestiegen.

Der Rückgang der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat auch im Jahr 2022 angehalten. Vereinzelt geben eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen ihre Selbständigkeit auf und schliessen sich Sammelstiftungen an.

Bei den klassischen Stiftungen ergibt sich eine Bestandeszunahme gegenüber dem Vorjahr; Neugründungen und Aufhebungen halten sich in diesem Bereich im langjährigen Vergleich in etwa die Waage. Zudem wurden auch 2022 einzelne Aufsichtsübernahmen von Stiftungen aus verschiedenen Gemeinden (§ 52 Abs. 4 EG ZGB BL) aus dem Kanton Basel-Landschaft geprüft und vorgenommen. Im 2022 hat die BSABB zudem die Aufsicht über fünf Stiftungen der Einwohnergemeinde Riehen übernommen.

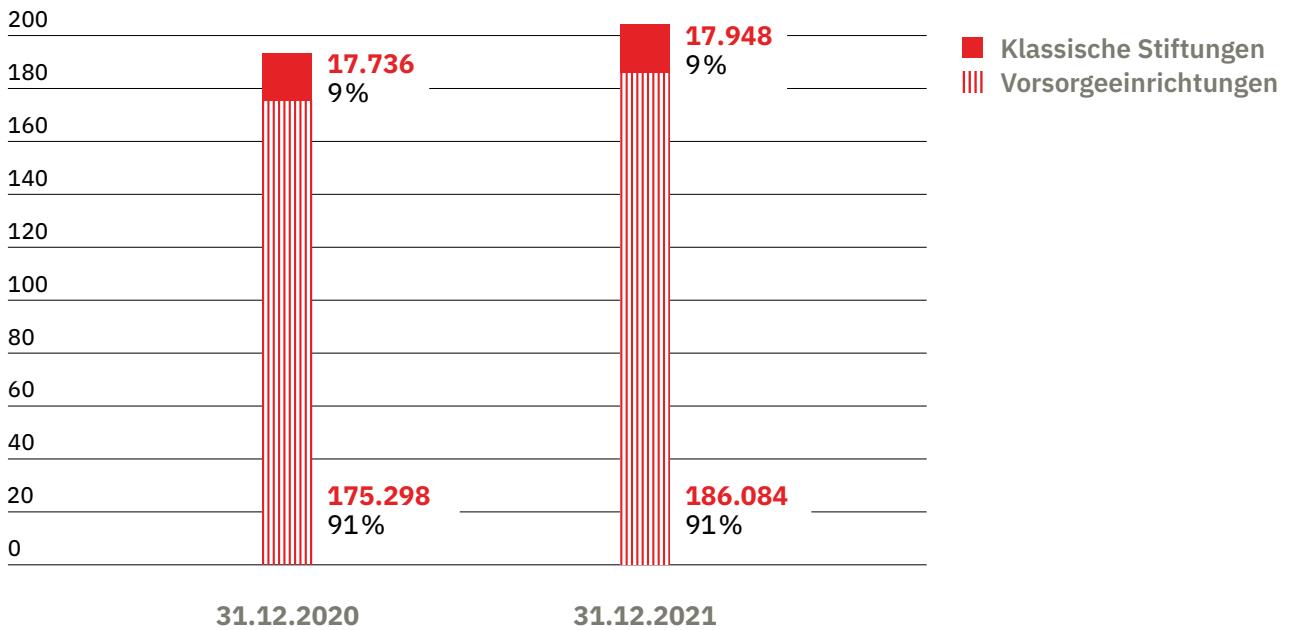
Bilanzsummen in Milliarden Franken

per 31. Dezember 2021

Die Berichterstattungen per 31. Dezember 2022 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2023), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2021 basiert werden muss.

	BL		BS		BL + BS	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Vorsorgeeinrichtungen	22.156	23.695	153.142	162.389	175.298	186.084
Klassische Stiftungen	1.479	1.523	16.257	16.425	17.736	17.948

Bilanzsummen in Milliarden Franken



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden.

Die Bilanzsummenerhöhung im Vorsorgebereich per 31. Dezember 2021 ist auf den Zwangsspareffekt und die positive Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2021 zurückzuführen.

Die leichte Zunahme bei den Vermögen im klassischen Bereich ist mitunter auf die Zunahme der Anzahl klassischer Stiftungen zurückzuführen.

Juristische Aufsichtstätigkeit 2022

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen

- die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen,
- die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen,
- die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen,
- die Um- und Durchsetzung von OAK-BV-Weisungen,
- sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht

(in Klammern die Vorjahreswerte)

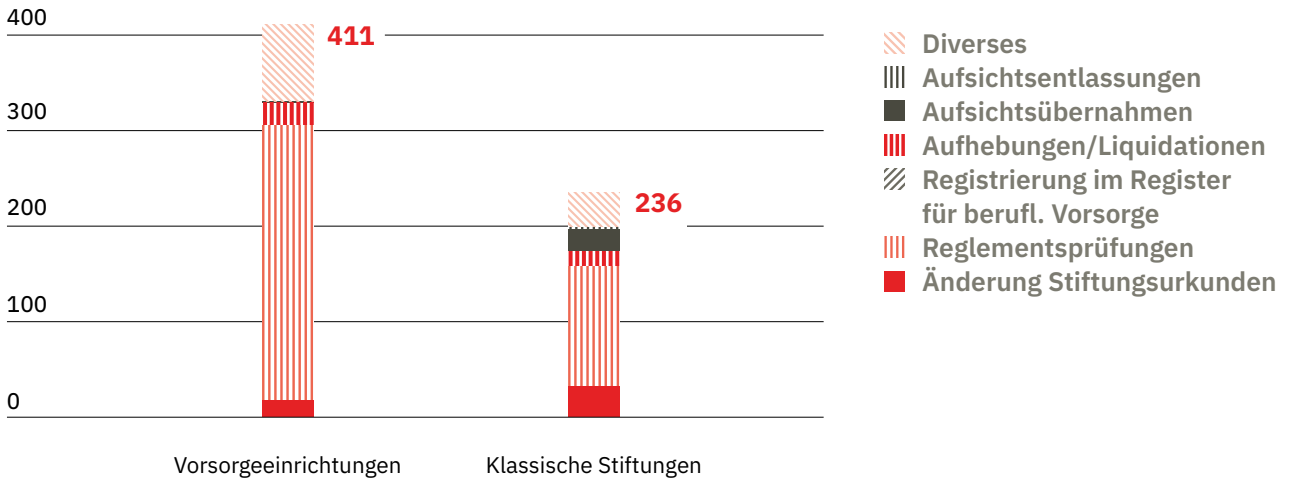
	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	18	(7)	34	(30)
Reglementsprüfungen	288	(253)	125	(125)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	0	(1)	0	(0)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen*	23	(14)	16	(11)
Aufsichtsübernahmen	1	(1)	23	(24)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen**	0	(1)	2	(2)
Diverses (behördliche Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte etc.) ***	81	(96)	36	(36)
Total	411	(373)	236	(228)

* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den auf den Seiten 19f. ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregistereintragen per Stichtag.

** Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d. h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).

*** Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/keiner Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Geschäftsfälle betreffend rechtliche Hinsicht



Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, um die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z. B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig zu verzögern. Selbstredend werden Fälle, in denen eine finanzielle oder organisatorische Gefährdung der Vorsorgeeinrichtung oder Stiftung erkennbar ist, priorisiert. Parallel dazu werden im Rahmen des Leistungsauftrages sog. «courant normal-Fälle» erledigt.

Im Jahr 2022 verlegten zwei klassische Stiftungen ihren Sitz von Basellandschaft nach Basel-Stadt, ohne dass ein Aufsichtswechsel erfolgt ist. Zwei klassische Stiftungen fusionierten jeweils mit einer bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftung.

Sowohl im Vorsorgebereich wie auch bei diversen klassischen Stiftungen mussten verschiedene Umstrukturierungsprozesse eng begleitet werden. Die Jahresgespräche sind systematisch fortgeführt worden und betrafen insbesondere Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb gemäss Weisungen OAK BV 01/2021.

Im BVG-Bereich wurden zu Beginn des Jahres noch Reglemente an den neuen Art. 24a BVG angepasst; diverse weitere Anpassungen meist untergeordneter Bedeutung erfolgten durchs Jahr. Im Weiteren fielen wiederum zahlreiche Reserve- und Rückstellungsreglemente und auch Anlagereglemente (Anpassung an geänderte Grundlagen und die veränderten Marktbedingungen) sowie das neue Formular zu den Weisungen OAK BV 01/2021 der OAK BV zur Prüfung an. Weiter begleitete die BSABB die Neugründung einer Säule 3a Stiftung, welche im 2022 operativ tätig wurde. Die BSABB stimmt sich in grundsätzlichen juristischen Fragen wie bisher mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie im Rahmen derer Zuständigkeiten mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV) ab.

Bei klassischen Stiftungen fielen im Jahr 2022 diverse Arbeiten im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufsicht der interessierten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft und der Einwohnergemeinde Riehen an. Die entsprechenden Aufsichtsübernahmen sind im Berichtsjahr erfolgt.

Der Anfall von Organisations-, Geschäfts- und Entschädigungsreglementen, aber auch von Anlagereglementen zur Prüfung verblieb auf hohem Niveau, da klassische Stiftungen weiterhin Organisations-, Anlage- und auch Entschädigungsreglemente erlassen, nicht zuletzt auf entsprechende Empfehlung der BSABB hin. Eine Gesetzesänderung, welche eine erhöhte Transparenz im Entschädigungsbereich erzwingt (Art. 734a OR in Verbindung mit dem neuen Art. 84b ZGB), trat auf den 1. Januar 2023 in Kraft und wird teilweise zu Anpassungsbedarf führen. Einige Stiftungen haben die Anpassungen bereits im Berichtsjahr vorgenommen. Weiterhin müssen auch immer wieder Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse angepasst werden.

Als aufsichtsrechtliche Massnahme musste eine klassische Stiftung zur ordnungsgemässen Bestellung ihrer Organe angewiesen werden und eine Ersatzvornahme in Bezug auf die ordnungsgemässe Bestellung der Organe verfügt werden. Eine Sammeleinrichtung wurde zudem im Rahmen der Umsetzung der Weisungen OAK BV 01/2021 angewiesen, ein versicherungstechnisches Gutachten erstellen zu lassen. Die entsprechende Verfügung ist derzeit Gegenstand eines laufenden Rechtsmittelverfahrens.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z. B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen und Stiftungsratsbeschlüsse, bei klassischen Stiftungen z. B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z. B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahr 2022 ist im Vorsorgebereich eine (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerde neu eingereicht worden (im Vorjahr 46). Ein bestehendes Beschwerdeverfahren konnte infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben werden, weitere Beschwerdeverfahren konnten entschieden werden. Bei den klassischen Stiftungen ist ebenfalls eine (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden (im Vorjahr vier).

Zudem sind im Berichtsjahr diverse Anzeigeverfahren in beiden Bereichen behandelt worden bzw. interessierte Personen wurden über die bestehenden Möglichkeiten und Anforderungen in Bezug auf Anzeige und Beschwerde informiert.

Per 31. Dezember 2022 sind im Vorsorgebereich insgesamt 40 erstinstanzliche Aufsichtsbeschwerdeverfahren hängig (39 davon aus dem Jahr 2021). Die übrigen Aufsichtsbeschwerden sind rechtskräftig entschieden. Im Bereich der klassischen Stiftungen sind per Jahresende zwei erstinstanzliche Beschwerdeverfahren hängig (eines davon aus dem Jahr 2019).

Erstinstanzliche Verfahren vor BSABB

	Hängig 31.12.2021	Neu 2022	Erledigt 2022	Hängig 31.12.2022
Vorsorgeeinrichtungen	43	1	4	40
Klassische Stiftungen	3	1	2	2

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine hängige Beschwerde im Vorsorgebereich vom Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig abgewiesen. Zudem wurde eine neue Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht eingereicht; diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts noch hängig.

Rekurs-/Beschwerdeverfahren vor zweiter und höherer Instanz

	Hängig 31.12.2021	Neu 2022	Erledigt 2022	Hängig 31.12.2022
Vorsorgeeinrichtungen vor BVerwG	1	1	1	1
Vorsorgeeinrichtungen vor BGer	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BL	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BS	0	0	0	0

Bei den klassischen Stiftungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 keine Fälle vor einer Rekursinstanz hängig, und es wurde im Verlauf des Jahres auch kein Rekurs eingereicht. Bei den klassischen Stiftungen sind damit per 31. Dezember 2021 weiterhin keine Verfahren hängig.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis Ersatzvornahmen gegenüber Stiftungsräten reichte. Im Geschäftsjahr 2022 wurde wie im Vorjahr keine amtliche Verwaltung angeordnet. Aufgrund der in den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2022 drei laufende amtliche Verwaltungen (zwei betreffen Vorsorgeeinrichtungen; eine amtliche Verwaltung betrifft eine klassische Stiftung).

Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2022

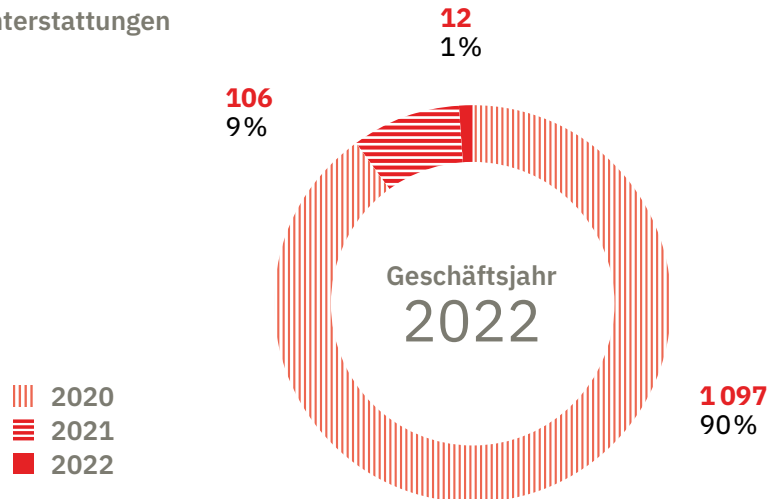
Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungskonformität sowie in Bezug auf die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität, gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Revisionsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/ des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften sowie betreffend die Umsetzung der Empfehlungen und allfälliger Massnahmen des Experten für berufliche Vorsorge). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im Geschäftsjahr 2022 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:

	2020	2021	2022	Total
Vorsorgeeinrichtungen	227	51	7	285
Klassische Stiftungen	870	55	5	930
Total Prüfungen	1 097	106	12	1 215

Geprüfte Berichterstattungen



Per 31. Dezember 2022 war das Berichterstattungsjahr 2020 vollständig geprüft und abgeschlossen.

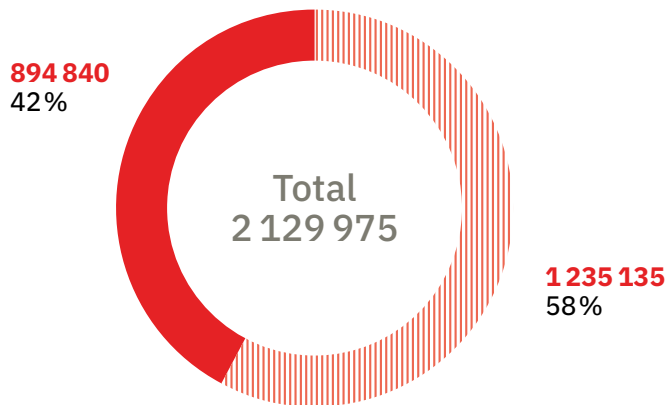
Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind insgesamt 1 215 Berichterstattungen und damit 97% der prüfbereiten Berichterstattungen geprüft worden (prüfbereiter Gesamtbestand: 1 248 Berichterstattungen). Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr trotz gestiegenen Bilanzsummen der Einrichtungen per 31. Dezember 2021 um rund CHF 235 000 gesunken. Dies ist auf die Zusammensetzung der im Jahr 2022 geprüften Berichterstattungen und deren Gebührenklassen zurückzuführen. Die Veränderung hängt insbesondere mit der Priorisierung der zu prüfenden Einrichtungen und aufsichtsrechtlichen Abklärungen bei den Annexeinrichtungen zusammen. Gemäss Leistungsauftrag 2020–2023 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung). Der Leistungsauftrag wurde bezüglich der zu prüfenden Berichterstattungen 2020 und der Gesamtmenge an geprüften Berichterstattungen vollständig erfüllt.

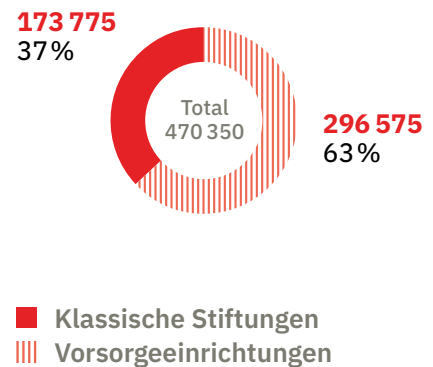
Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen

Die Aufteilung der Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2022 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen ergibt für die klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von rund CHF 894 840 (42%) und für die Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 1 235 135 (58%). Von den für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren entfallen CHF 173 775 (37%) auf klassische Stiftungen und CHF 296 575 (63%) auf Vorsorgeeinrichtungen.

Gebühreneinnahmen
Berichterstattung
2022



Gebühreneinnahmen
rechtliche Tätigkeit
2022



Die Einreichung der Berichterstattungsunterlagen 2021 führte im Vergleich zum Vorjahr vermehrt zu Mahnungen (Mahnungen Berichterstattungen und Mahnungen Vollständigkeit der Berichterstattungsunterlagen) der BSABB an die beaufsichtigten Einrichtungen.

Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen insbesondere auf die Vermögensanlage. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z. B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder des technischen Zinssatzes führte ebenfalls zu verschiedenen Bemerkungen. Wie bereits in den Vorjahren musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber streng überwacht werden. Die im Vorjahr angeordneten aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Jahr 2022 fortgeführt. Verschiedene komplexe Liquidations- und Aufhebungsfälle führten zu Bemerkungen, da in einigen Fällen die vollständige Verpflichtungs- und Vermögenslosigkeit nicht auf Anhieb aus der jeweiligen Berichterstattung nachvollziehbar war. Es waren auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen keine Unterdeckungsfälle zu prüfen (vgl. Seite 30f.).

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2022 wurden die ersten Jahresgespräche (Risikodialoge) insbesondere mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt und im Januar 2023 fortgesetzt. Das Hauptgewicht lag bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf der aktuellen finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen, der Marktentwicklung, Erkenntnissen aus der Prüfung der Berichterstattungen sowie Rechtsfragen. Weitere Themen betrafen Rückfragen zu Expertenempfehlungen, die Umsetzung der Fachrichtlinien (insbesondere FRP 4 und 5) und der Weisungen OAK BV 01/2021 zu den Anforderungen an Transparenz und zur internen Kontrolle. Diese Gespräche sind für die aufsichtsrechtliche Arbeit wichtig, jedoch auch zeit- und ressourcenintensiv, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung von Vorsorgeeinrichtungen, wobei sowohl rechtliche, rechnungslegungsrelevante als auch versicherungstechnische Aspekte besprochen werden.

Es zeigte sich insbesondere bei den klassischen Einrichtungen, welche im Geschäftsjahr 2022 neu der BSABB unterstellt wurden, dass die Anforderungen an die einzureichenden Berichterstattungsunterlagen zu zusätzlichen Anfragen und Rückfragen seitens der BSABB und damit einhergehend zu einem zusätzlichen Zeitaufwand führten. Bei klassischen Stiftungen kam es wie in den Vorjahren zu Rückfragen durch die BSABB aufgrund fehlender Transparenz in der Jahresrechnung in Bezug auf die zweckkonforme Verwendung des Stiftungsvermögens gemäss Stiftungsurkunde und die Veränderungen von einzelnen wesentlichen Positionen der Jahresrechnung. Ebenfalls zu Bemerkungen Anlass gaben die teilweise mangelhaften Protokollierungen der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. die nicht rechtsgenügeliche Beschlussfassung und die Zusammensetzung des Stiftungsrates.

Bei den klassischen Stiftungen müssen gelegentlich Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten, insbesondere bei Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen, geführt werden. Im vergangenen Jahr mussten daher auch verschiedene Fusions- und Liquidationsvorhaben geprüft und eng begleitet werden.

Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2022

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig. Sie erfüllt diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages. Zur Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben auf den Seiten 17 bis 24 dieses Berichts verwiesen. Die BSABB erhebt seit mehreren Jahren den anfallenden Zeitaufwand für die beiden Bereiche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, dies jedoch nicht auf Ebene der einzelnen Dossiers.

Insgesamt fiel im Geschäftsjahr 2022 65% des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 68%) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst). Diese Tätigkeiten umfassen u. a. die Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen oder unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z. B. die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Sicherstellung der unité de doctrine und Qualitätskontrolle), der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren und weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Die im Geschäftsjahr 2021 durch den Kanton Basel-Landschaft beschlossene Verordnung über die kantonalen Aufgaben bei der Stiftungsaufsicht (SGS 211.19), welche die Aufsichtstätigkeiten der Gemeinden regelt, bietet den Gemeinden zwei Möglichkeiten an, wovon eine die Delegation der Aufsicht an die BSABB vorsieht. Die Beantwortung der Anfragen der Gemeinden sowie die Vorbereitungen zur Übernahme der Aufsicht von kommunalen Stiftungen war auch 2022 zeitintensiv und wird nur teilweise mit den Gebühren abgegolten.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen. Die Führung des Falles erfolgt situativ durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst, wobei ein fachübergreifender Austausch stattfindet.

Von den verbleibenden 35% des Zeitaufwandes (Vorjahr 32%) entfiel im vergangenen Jahr knapp ein Drittel auf die allgemeinen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u. a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse über die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, Vernehmlassungen zu relevanten Gesetzes- oder Ordnungsänderungen sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, die Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (Austausch mit der EXPERTsuisse und der Expertenkommission, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, der Advokaten- und Notariatskammer,

der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge) sowie Fachreferate und Publikationen. Es bestehen mehrere konferenzzinterne Arbeitsgruppen, in denen alle Aufsichtsbehörden mitwirken und deren Ziel die Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Aufsichtspraxis ist. Diese befassen sich unter anderem mit den Themenkreisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (hauptsächlich mit der Umsetzung der Weisungen OAK BV 01/2021), den Annexeinrichtungen (insbesondere zu den Anlageerweiterungen) sowie dem aufsichtsrechtlichen Umgang in Bezug auf die finanziellen Risiken von Vorsorgeeinrichtungen. Die BSABB nahm zudem an mehreren Arbeitsgruppensitzungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge teil.

Ebenso besteht ein institutionalisierter Austausch im allgemeinen Vorsorge- und im klassischen Stiftungsaufsichtsbereich auf Konferenzebene. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an rund zehn Sitzungen dieser verschiedenen Arbeitsgruppen sowie an den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen mitgewirkt.

Die Tätigkeiten von klassischen Stiftungen sind unter steter kritischer Beobachtung einer breiten Öffentlichkeit, was periodisch zu Anzeigen und Presseanfragen führt.

Der weitere Zeitaufwand entfiel 2022 schwergewichtig auf die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts, die Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Gebührendefizits sowie auf interne Querschnittsdienstleistungen; dazu gehören die allgemeine Administration (z. B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden «on the job», die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der vier (im Vorjahr: fünf) Verwaltungsratssitzungen.

Der Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wurde 2022 wieder vermehrt direkt vor Ort wahrgenommen, um den direkten und bilateralen Informationsaustausch anlässlich dieser Tagungen zu fördern.

Die konkrete Umstellung von ISO 20022 (QR-Rechnungen) fand im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2022 statt; dazu waren im Vorfeld einige Zwischenabklärungen notwendig. Generell beansprucht zudem der Reportingaufwand der BSABB für diverse kantonale und Bundesstellen zusätzliche Ressourcen.

Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Stand Jahresrechnungen
per 31. Dezember 2021

Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen

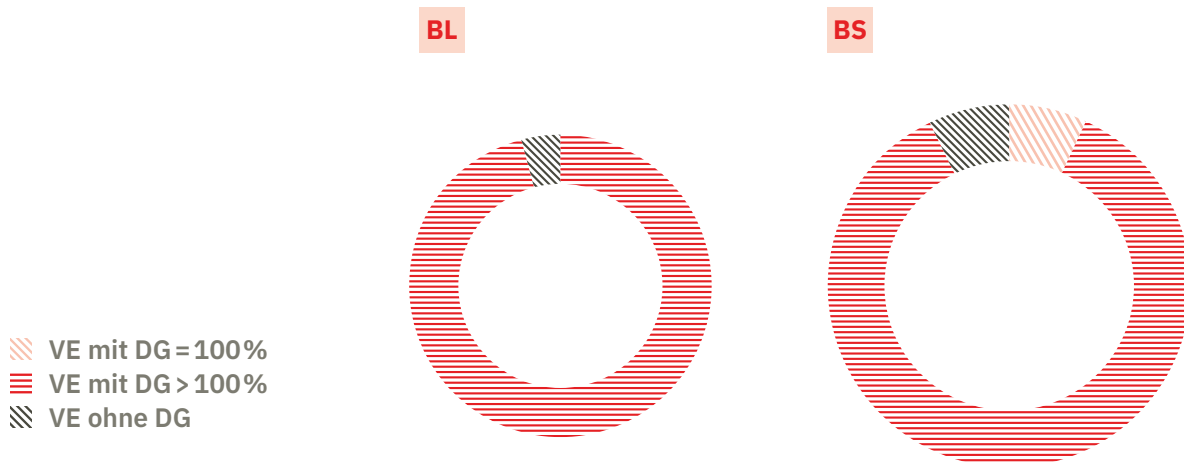
	BL *		BS **	
VE mit DG < 80%	0	0%	0	0%
VE mit DG 80–89%	0	0%	0	0%
VE mit DG 90–99%	0	0%	0	0%
VE mit DG = 100%	0	0%	7	7%
VE mit DG > 100%	68	96%	84	86%
VE ohne DG	3	4%	7	7%
Total	71	100%	98	100%

*

Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

**

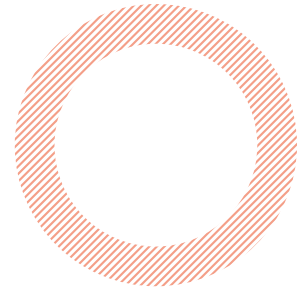
Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).



«VE ohne DG» bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2021

VE mit DG \geq 100%	169	100%
VE mit DG 90–99%	0	0%
Total	169	100%



 VE mit DG \geq 100%
 VE mit DG 90–99%

Die Übersicht zeigt, dass sich per 31. Dezember 2021 keine Vorsorgeeinrichtung mehr in Unterdeckung befand (im Vorjahr eine Einrichtung). Aufgrund des sehr schwierigen Anlagejahres und Marktumfeldes im Geschäftsjahr 2022 muss damit gerechnet werden, dass sich per 31. Dezember 2022 neue Unterdeckungsfälle ergeben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2021 weiter verbessert hat. Dieser Trend wird sich jedoch 2022 nicht fortsetzen. Die Lage an den Finanzmärkten bleibt derzeit volatil, nicht zuletzt aufgrund der vorherrschenden Inflation, steigenden Zinsen, dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den Turbulenzen im Finanzsektor. Positiv kann festgehalten werden, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen der Risiken bewusst sind und in den vergangenen Jahren verschiedene entscheidende Weichenstellungen vollzogen haben. Es bleibt abzuwarten, wie die Vorsorgeeinrichtungen auf das geänderte Zinsumfeld (technischer Zinssatz und Umwandlungssatz) unter Berücksichtigung der langfristigen Sichtweise der beruflichen Vorsorge reagieren.

Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Die jährliche BVG-Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wurde am 1. September 2022 hybrid durchgeführt. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen dem interessierten Publikum präsentiert. Zudem wurde am 6. April 2022 eine Tagung für die klassischen Stiftungen durchgeführt, welche ebenfalls aktuelle Themen für die interessierten Kreise aufnahm.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentsentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen auf Bundesebene und die Behandlung von Vorstössen in Kantonsparlamenten. Im Geschäftsjahr 2022 informierte die BSABB im Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Motion Kirchmayr betreffend die Anpassung des Reservefonds die zuständige Parlamentskommission. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde im September 2022 durchgeführt. Behandelt wurden die Umsetzung des Leistungsauftrags und die finanzielle Entwicklung der BSABB aufgrund des strukturellen Defizits, die Aufsichtstätigkeiten und das Aufsichtsumfeld im Allgemeinen sowie die politischen Vorstösse betreffend die BSABB. Die BSABB informierte auch über den Stand des Digitalisierungsprojekts.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Quartaltreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) statt. Arbeitsgruppensitzungen mit der OAK widmeten sich schwergewichtig den Themen Anlagenerweiterungen im Bereich von Annexeinrichtungen, der Umsetzung der Mindestanforderungen an die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG (unterteilt in die Teilprojekte «finanzielle» und «nicht-finanzielle Risiken») und Umsetzungsfragen zur FRP 4. Die OAK BV führte im Geschäftsjahr 2022 keine Inspektion durch. Zur Umsetzung der von der OAK BV erlassenen

Weisungen hat die BSABB intern, fachbereichsübergreifend den Handlungsbedarf für die BSABB analysiert und Umsetzungsmassnahmen (z. B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt; dies betraf im Geschäftsjahr 2022 insbesondere Fragen zur Umsetzung der Weisungen OAK BV 01/2021.

Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und der Einzug der jährlich im Betrag angepassten Oberaufsichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Diese Tätigkeiten verursachen einen nicht unerheblichen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der nicht entschädigt wird.

Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

	31.12.2022		31.12.2021	
	CHF	%	CHF	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	3 206 202	92.5	3 951 632	93.1
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	23 400	0.7	54 475	1.3
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	–	–	2 104	–
Delkredere	- 2 000	- 0.1	- 6 000	- 0.1
Übrige Forderungen	47 193	1.4	51 442	1.2
Angefangene Arbeiten	1	–	1	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	192 659	5.6	190 744	4.5
Total Umlaufvermögen	3 467 455	100.0	4 244 399	100.0
Total Anlagevermögen	–	–	–	–
Total Aktiven	3 467 455	100.0	4 244 399	100.0
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	54 175	1.6	61 223	1.4
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	689	0.0	4 856	0.1
Übrige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	222 086	6.4	211 550	5.0
Total kurzfristiges Fremdkapital	276 950	8.0	277 629	6.5
Total Fremdkapital	276 950	8.0	277 629	6.5
Reservefonds	3 965 000	114.3	4 560 000	107.4
Ergebnisvortrag	1 770	0.1	2 022	0.0
Jahresergebnis	- 776 265	- 22.4	- 595 253	- 14.0
Total Eigenkapital	3 190 505	92.0	3 966 770	93.5
Total Passiven	3 467 455	100.0	4 244 399	100.0

	2022		2021	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	2 129 975	81.9	2 365 335	85.8
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	418 225	16.1	314 950	11.4
Ertrag Sonderdienstleistungen	52 125	2.0	71 225	2.6
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	-	-	-	-
Ertrag Betrieb Übrige	4 760	0.2	3 361	0.1
Ertragsminderungen	-4 890	-0.2	2 115	0.1
Total Ertrag (Nettoerlös)	2 600 195	100.0	2 756 986	100.0
Aufwand für Dritteleistungen	-245	-0.0	-6 897	-0.3
Total direkter Aufwand	-245	-0.0	-6 897	-0.3
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	368 321	14.2	384 650	14.0
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-368 321	-14.2	-384 650	-14.0
Total Aufsichtsgebühr Bund	-	-	-	-
Bruttoergebnis I	2 599 950	100.0	2 750 088	99.7
Lohnaufwand	-1 983 856	-76.3	-2 050 470	-74.4
Sozialversicherungsaufwand	-513 547	-19.8	-554 255	-20.1
Einlage Arbeitgeberbeitragsreserven	-150 000	-5.8	-	-
Übriger Personalaufwand	-77 998	-3.0	-56 463	-2.0
Total Personalaufwand	-2 725 402	-104.8	-2 661 187	-96.5
Bruttoergebnis II	-125 452	-4.8	88 901	3.2
Verwaltungsrat	-93 773	-3.6	-94 727	-3.4
Revisionsstelle	-16 000	-0.6	-15 000	-0.5
Raumaufwand	-210 872	-8.1	-216 133	-7.8
Versicherung & Energie	-36 216	-1.4	-36 953	-1.3
Unterhalt & Reparaturen	-4 857	-0.2	-16 619	-0.6
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-296 625	-11.4	-301 348	-10.9
Reisekosten	-4 863	-0.2	-2 330	-0.1
Total Betriebsaufwand	-663 206	-25.5	-683 109	-24.8
EBITDA	-788 658	-30.3	-594 209	-21.6
Abschreibungen	-	-	-	-
EBIT	-788 658	-30.3	-594 209	-21.6
Finanzaufwand	-1 454	-0.1	-2 517	-0.1
Finanzerträge	-	-	-	-
Total Finanzerfolg	-1 454	-0.1	-2 517	-0.1
A.o., einmaliger o. periodenfremder Erfolg	13 847	0.5	1 472	0.1
Total Aufwand	-3 376 460	-129.9	-3 352 239	-121.6
Jahresergebnis	-776 265	-29.9	-595 253	-21.6

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips können Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Die angefangenen Arbeiten werden pro Memoria bilanziert; laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Name, Rechtsform und Sitz

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05.09.2014

Anzahl Mitarbeitende

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 10 bis 50 Vollzeitstellen

> 50 bis 250 Vollzeitstellen

> 250 Vollzeitstellen

2022

2021

zutreffend

zutreffend

-

-

-

-

Restbetrag Leasing & Mietverbindlichkeiten

CHF

CHF

Fester Mietvertrag bis 31. Oktober 2026 (indexiert)

699 545

859 137

Oberaufsichtsgebühren 2022

Die Oberaufsichtsgebühren für das Fakturajahr 2022 werden den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Verrechnungssätze durch die OAK im ersten Halbjahr 2023 rückwirkend in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Angaben für die Oberaufsichtskommission (OAK-BV): Ausweis der Aufwendungen und Erträge im Bereich der beruflichen Vorsorge gemäss Weisung W- 02/2012

Erfolgsrechnung	2022	
	Vorsorge- einrichtungen CHF	Klassische Stiftungen CHF
Ertrag Revisionen	1 235 135	894 840
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	262 800	155 425
Ertrag Sonderdienstleistungen	33 775	18 350
Ertrag aus Anfragen, Kostenvorschuss, Ertrag Betrieb Übrige, Ertragsminderungen	- 77	- 53
Total Ertrag (Nettoerlös)	1 531 633 (59%)	1 068 562 (41%)
Total direkter Aufwand	- 147	- 98
Total Personalaufwand	- 1 637 263	- 1 088 139
Total Betriebsaufwand	- 514 117	- 149 089
Abschreibungen	-	-
Total Finanzerfolg	- 1 127	- 327
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	10 734	3 113
Total Aufwand	- 2 141 920 (63%)	- 1 234 540 (37%)
Jahresergebnis	- 610 287 (79%)	- 165 978 (21%)

Die Gesamteinnahmen der BSABB im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2022 betragen CHF 2 600 195 und verteilen sich im Verhältnis von 59% auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und zu 41% auf klassische Stiftungen. Der Gesamtaufwand der BSABB (bestehend aus Personal-, Betriebs- und Finanzaufwand) von CHF 3 376 460 wird mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln auf die beiden Bereiche beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen umgelegt. Die verwendeten Schlüssel werden gewichtet und tragen den jährlichen Betriebsgegebenheiten der BSABB Rechnung. Die Schlüsselung und Gewichtung des Aufwandes basiert auf der effektiv aufgewendeten Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen und auf den Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Der prozentuale Aufwand beträgt im Vorsorgebereich 63% und im Bereich der klassischen Stiftungen 37%. Am Jahresverlust partizipiert der Bereich beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen mit CHF - 610 287 (79%) und der Bereich der klassischen Stiftungen mit CHF - 165 978 (21%).

Arbeitgeberbeitragsreserven/ Senkung des Umwandlungssatzes in der PKBS

Die BSABB hat in den Vorjahren in Form von Arbeitgeberbeitragsreserven eine Rückstellung für Abfederungsmassnahmen und Besitzstandswahrung gebildet und verwendet diese entsprechend. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, eine Erhöhung der Arbeitgeberbeitragsreserven vorzunehmen, um die Auswirkungen der Umwandlungssatzreduktion per 1. Januar 2024 abzufedern. Eine erste Tranche wurde 2022 an die PKBS überwiesen. Das Vorsorgewerk der BSABB wendet ab 2024 das identische Umwandlungssatz-Modell wie für die Mitarbeitenden des Kanton Basel-Stadt an.

	2022	2021
	CHF	CHF
Stand per 1. Januar	143 008	143 008
Verwendung	- 12 119	-
Einlage	150 000	-
Stand per 31. Dezember	280 889	143 008

Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen

	CHF	CHF
Bezug Arbeitgeberbeitragsreserven	12 119	-
Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen	1 728	1 472
Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg	13 847	1 472

Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds

§ 16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75 % eines Jahresumsatzes und maximal bis zum doppelten Jahresumsatz geäuft werden.

	CHF	CHF
Reservefonds am 01.01.	3 965 000	4 560 000
Zuweisung gem. Beschluss	- 775 000	- 595 000
Reservefonds am 31.12.	3 190 000	3 965 000

	2020–2022	2019–2021
	CHF	CHF
3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	2 698 356	2 777 227
Mindestgrösse 75 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)	2 023 767	2 082 920
Maximalgrösse 125 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre) (gem. Leistungsauftrag 2020 bis 2023)	3 372 945	3 471 533
Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse	1 166 233	1 882 080
Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse	- 182 945	493 467

Der VR BSABB hat am 25. Oktober 2017 beschlossen, den durchschnittlichen Jahresumsatz über eine Dreijahresperiode als Referenzgrösse festzulegen und den Reservefonds mittelfristig auf 125% der jeweiligen Referenzgrösse zu begrenzen. Im geltenden Leistungsauftrag (Periode 2020 bis 2023) ist als Maximalgrösse 125% des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze festgelegt. Per 31. Dezember 2022 beträgt der Reservefonds 118% und befindet sich innerhalb der Vorgaben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 27. März 2023 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2022 beeinflussen könnten.

Ergebnisverwendung

	2022	2021
	CHF	CHF
Vortrag des Vorjahres	1 770	2 022
Jahresergebnis	- 776 265	- 595 253
Bilanzergebnis	- 774 495	- 593 230
Zuweisung Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	-	-
Entnahme Reservefonds gem. § 16 des Staatsvertrages	775 000	595 000
Vortrag auf neue Rechnung	505	1 770

Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 3 467 455, was einen Rückgang von CHF 776 944 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Die Oberaufsichtskommission passt ihren Gebührentarif jährlich an und der neu anwendbare Gebührentarif per 31. Dezember 2022 für das Fakturajahr 2022 war noch nicht bekannt. Ausser bei dringlichen Liquidationsfällen wurden keine Oberaufsichtsabgaben erhoben.

Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus den Prüfungen der jährlichen Berichterstattungen betragen CHF 2 129 975 (Vorjahr: CHF 2 365 335); die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 470 350 (Vorjahr: CHF 386 175). Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 2 600 195; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind um CHF 235 360 tiefer als im Vorjahr. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind im Berichtsjahr um CHF 84 175 gestiegen. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Insgesamt gingen mehr Vorsorge- und andere Reglemente zur Prüfung ein als im Vorjahr. Auch die Anzahl Änderungen von Stiftungsurkunden sowie Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen nahm deutlich zu. Die Position Oberaufsichtsgebühr Bund ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen. Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 725 402, der übrige Betriebsaufwand CHF 663 206, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 296 625 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 210 872 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung). Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand aufgrund der üblichen Stufenanstiege sowie der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Abfederungsmassnahmen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge angestiegen.

Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr vier Mal regulär mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 93 773 (inklusive Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden sind) ist auf der Website der BSABB publiziert.

Reservefonds

Gemäss Leistungsauftrag 2020–2023 wurde von beiden Regierungen eine Obergrenze des Reservefonds für die BSABB definiert. Diese beträgt maximal 125% der letzten drei Jahresumsätze (bisher: maximal das Doppelte eines Jahresumsatzes). Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 776 265 ab (und liegt damit rund CHF 181 012 über dem Vorjahresverlust); das Jahresergebnis wurde im Umfang von rund CHF 775 000 dem Reservefonds belastet. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Reservefonds CHF 3 190 000 und ist damit rund CHF 182 945 tiefer als die definierte Obergrenze.

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2022
der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft
(umfasst die Seiten 35 bis 40)

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 35 – 40), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 27. April 2023

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Hanspeter Schüpfer
zugelassener Revisionsexperte



Gabriela Ottowitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Herausgeberin

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
©2023

Gestaltung

vollprecht gestaltung
vollprecht.com

Fotografie

Alex Käslin
alexkaeslin.com

